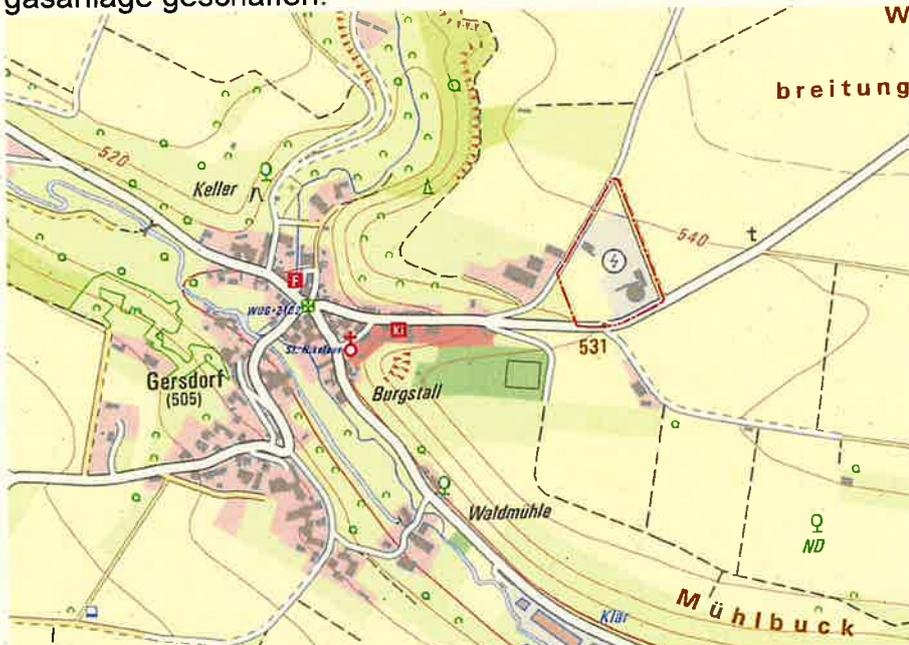


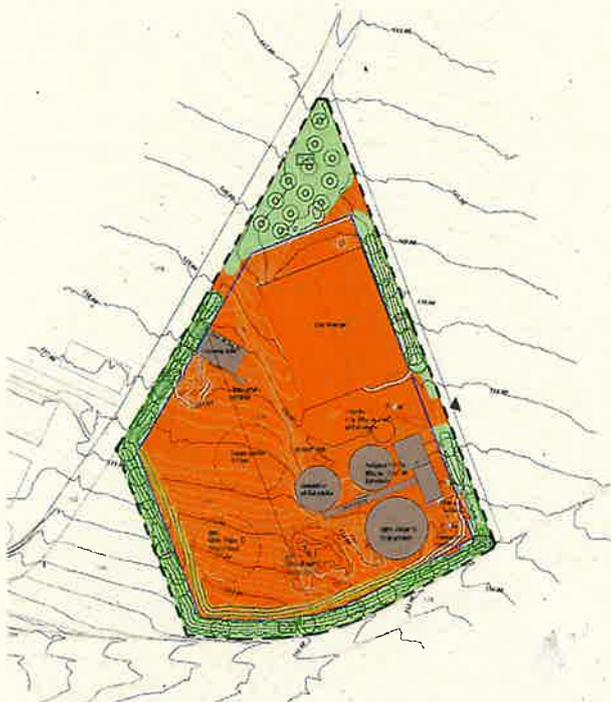
Bekanntmachung

1. Aufstellung des Bebauungsplans Gersdorf Nr. 2 „Biogasanlage Gersdorf“ (Gesamtüberarbeitung)

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat in seiner Sitzung vom 21.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Gersdorf Nr. 2 „Biogasanlage Gersdorf“ (Gesamtüberarbeitung) beschlossen. Der Flächennutzungsplan sieht für den Bereich der Gesamtüberarbeitung bereits ein Sonstiges Sondergebiet Biogas vor. Durch den Bebauungsplan (Gesamtüberarbeitung) werden die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung einer Biogasanlage geschaffen.



Übersichtslageplan ohne Maßstab – Geltungsbereich rot markiert



Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplans Gersdorf Nr. 2 „Biogasanlage Gersdorf“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist eine Fläche von ca. 2,36 ha auf und umfasst die Grundstücke Flurnummer 137 und 138 Gemarkung Gersdorf. Der Geltungsbereich findet sich ca. 200m östlich von Gersdorf.

Der Geltungsbereich wird räumlich begrenzt durch die Ortsverbindungsstraße Gersdorf - Biburg im Süden, auf der Ost- und Nordseite durch einen Flurweg und auf der Westseite durch eine landwirtschaftliche Fläche. Die Ausgleichsfläche zum Sondergebiet finden sich auf Flurnummer 99 und Teil von Flurnummer 665 jeweils Gemarkung Gersdorf.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 21.03.2024 in seiner Sitzung vom 21.03.2024 gebilligt.

Außerdem hat er beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Daher ist der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom

30.04.2024 bis 31.05.2024

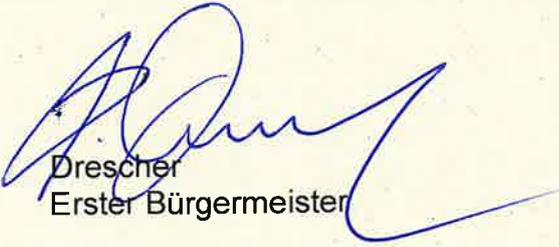
auf der Internetseite des Marktes Nennslingen (www.nennslingen.de) unter „Leben & Wohnen/Bauen & Bauplätze/Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Vorentwürfe während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 öffentlich aus.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@vg-nennslingen.de), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Drescher
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen des Marktes Nennslingen

Ausgehängt am: 29.04.2024

Abgenommen am: 01.06.2024